

Richtlinien für das Musizieren



Musizieren macht Freude und Vergnügen bringt aber auch Verpflichtungen mit sich. Das Musizieren setzt voraus, dass auf die Mitmieter Rücksicht genommen wird. Im Einzelnen verpflichtet sich jeder die nachstehenden Bestimmungen einzuhalten:

Musizieren ist **bewilligungspflichtig**. Das Gesuch ist unbedingt **vor der Anschaffung** eines Instrumentes einzureichen.

Liegenschaft

Vorname, Name

Instrument / Übungszeiten

Art

Übungszeiten:

Tage

Zeiten

Ruhezeiten

Das Musizieren vor 8.00 Uhr und nach 20.00 Uhr und während der Mittagszeit von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr ist nicht erlaubt. Die Musikinstrumente müssen so eingestellt sein bzw. gespielt werden, dass sie Drittpersonen nicht stören oder belästigen (Zimmerlautstärke).

Besondere Bestimmungen

.....
.....

Für jedes neue Instrument muss ein neues Gesuch eingereicht werden.

Ort und Datum

Unterschrift

.....